

V-49 Schluss mit „Ich bin nicht zuständig!“ Für einen handlungsfähigen Staat und eine Föderalismusreform, die Vertrauen schafft und Kommunen vor Ort stärkt

Antragsteller*in: Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Schluss mit „Ich bin nicht zuständig!“

2 Für einen handlungsfähigen Staat und eine Föderalismusreform, die Vertrauen
3 schafft und Kommunen vor Ort stärkt

4 Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland ist historisch gewachsen und
5 soll Machtverschränkungen und -begrenzungen sicherstellen. Zu diesem Prinzip
6 bekennen wir uns ausdrücklich weiterhin. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es
7 in vielen Politikbereichen und Prozessen eine Zuständigkeitswust gibt, der
8 Abläufe massiv verlangsamt, viele personelle Ressourcen bindet und zu
9 Bürokratie-Frust bei Verwaltung, Politik und Bürgerschaft führt.

10 Für die staatliche Handlungsfähigkeit und Vertrauen braucht es klare
11 Zuständigkeiten, starke Kommunen vor Ort, Anreize für Pionierverwaltungen und
12 die systematische Etablierung von Best-Practice-Lösungen sowie digitale und
13 wirkungsorientierte Verwaltungen.

14 Um den Zuständigkeitswust aufzulösen, müssen wir mehr Klarheit erreichen, welche
15 staatliche Ebene welche Funktion wahrnehmen soll. Der Bund und die Länder müssen
16 innerhalb ihrer Zuständigkeiten Ziele vorgeben, Umsetzungsrahmen festlegen und
17 verlässlich-verbindliche Mindeststandards setzen. Die Kommunen müssen die Ziele
18 und Vorgaben umsetzen, doch benötigen hierbei Beinfreiheit und
19 Gestaltungskompetenzen, den vor Ort passendsten und effizientesten Umsetzungsweg
20 zu finden.

21 Sei es der Digitalpakt Schule oder das Onlinezugangsgesetz: Wenn Zuständigkeiten
22 nicht eindeutig geregelt sind, führt das zu Verzögerungen und Blockaden. Um
23 diese Klarheit zu erreichen, wollen wir national die drei Ebenen (Bund, Land und
24 Kommune) festschreiben. Doppel- und Zwischenebenen wollen wir abbauen und die
25 betreffenden Aufgabenbereiche jeweils den drei Ebenen zuordnen. Das stärkt nicht
26 nur die Handlungsfähigkeit des Bundes, sondern auch die kommunale
27 Selbstverwaltung. So können redundante Landesmittelbehörden verhindert und
28 Fachaufsichten zusammengeführt werden. Es ist niemandem zu erklären, warum es in
29 Deutschland 16 unterschiedliche Landesbauordnungen gibt und keinen Bundesrahmen
30 wie den australischen National Construction Code, welcher Zielwerte
31 (beispielsweise für Energie, Barrierefreiheit oder Brandschutz) definiert.
32 Diesen wollen wir schaffen, um ganz konkret Bürokratie abzubauen und digitale
33 Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich zu vereinfachen.

34 Um die Zuständigkeitsklarheit in der Verfassung zu erreichen, braucht es eine
35 partei- und ebenenübergreifende Reformgruppe, die Ausführungskompetenzen,
36 Gesetzgebungszuständigkeiten sowie Gemeinschaftsaufgaben kritisch und umfassend
37 durchleuchten. Diese Kompetenz- und Aufgabenaufteilungen gehören auf den
38 Prüfstand. Dabei müssen Bund, Länder und Kommunen beteiligt sein. Begleiten

39 wollen wir dies zudem mit einem Bürgerrat. Das Ziel muss sein, dass unnötige
40 Mischzuständigkeiten und insbesondere Mischfinanzierungen abgebaut werden.
41 Entscheidungen über Mittelzuweisungen müssen nachvollziehbar und verlässlich
42 sein. Sie dürfen nicht von kurzfristigen Länderblockaden abhängen.

43 Die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ hat wichtige Handlungsfelder
44 identifiziert. Diese begonnene Debatte darf nicht im Sande verlaufen, sondern
45 wir wollen sie aufnehmen und konkret mit einer umfassenden Föderalismusreform
46 weiterentwickeln und umsetzen. Das Erreichen von verfassungsändernden Mehrheiten
47 wird komplizierter. Daher sind ein parteiübergreifender Ansatz und ein
48 gesellschaftlicher Konsens unabdingbar.

49 Bei sicherheitsrelevanten Themen wie der Drohnenabwehr im Inland, Cyber- und
50 KRITIS-Sicherheit oder dem Bevölkerungsschutz - insbesondere bei
51 länderübergreifenden Lagen - braucht es die klare Zuständigkeit beim Bund. Hier
52 können wir uns keinen Flickenteppich föderaler Zuständigkeiten erlauben.

53 Das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung wollen wir aufheben, damit der
54 Bund breitflächig Investitionen ermöglichen kann. Die Vorschläge der Initiative
55 für einen handlungsfähigen Staat wollen wir insbesondere in den Bereichen
56 Digitalisierung und Bildung vollumfänglich umsetzen. Die Bildung soll zu einem
57 Pilotfeld der Föderalismusreform werden. Ein nationaler Bildungsrat, das
58 Etablieren von Vergleichsstandards und das Schaffen eines Transparenzportals sind
59 nur drei konkrete Vorschläge für diesen zentralen Politikbereich.

60 Die Zustimmungspflichten im Bundesrat wollen wir reduzieren und für
61 Vermittlungsformate striktere Fristen setzen. Gerade in Zeiten von viel-
62 Parteien-Koalitionen ist dies für eine effiziente und verlässliche Gesetzgebung
63 unerlässlich. Die föderale Machtverschränkung zwischen den Ebenen darf nicht
64 dazu führen, die nationale Handlungsfähigkeit auszubremsen.

65 Die sogenannte „Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung“ der
66 Bundesregierung ist ein Offenbarungseid. Sie scheitert krachend an den eigenen
67 Ansprüchen und verweigert sich den überfälligen Strukturreformen, die unser Land
68 dringend braucht.

69 1. Digitale Verwaltung auf der Höhe der Zeit

70 Wir wollen die BundID so weiterentwickeln, dass es eine digitale Identität für
71 alle Verwaltungsleistungen gibt und die kompatibel mit dem EU-Digital-Identity-
72 Wallet ist. Damit verbunden werden soll die Deutschland-App, die wir bereits im
73 Bundestagswahlkampf gefordert haben.

74 Kommunen dürfen mit dem Aufbau digitaler Systeme nicht allein gelassen werden,
75 ansonsten droht ein Flickenteppich. Daher soll es zentrale Standardbaukästen
76 geben, die eine verbindliche bundesweite Anwendung sichern.

77 Die Dresdner Forderungen des Deutschen Städtetages und die Empfehlungen der
78 Initiative für einen handlungsfähigen Staat wollen wir hier konsequent umsetzen.

79 2. Effiziente Umsetzungswege fördern und transferieren

80 Dass Kommunen mehr Umsetzungsfreiheiten haben, soll sich auch in der
81 Verwaltungskultur bemerkbar machen. Statt Frustration mit dem starren
82 bürokratischen Abarbeiten von Anträgen soll das Erarbeiten von

83 Umsetzungsstrategien motivieren und neue Dynamiken schaffen. Die Erfahrung, das
84 Wissen und die Kompetenz der vielen Verwaltungsmitarbeitenden müssen wir mit
85 dieser Dynamik viel besser nutzen.

86 Wer Bundesvorgaben am effizientesten, kreativsten oder am besten umsetzt, soll
87 finanziell profitieren. Andere Kommunen können dann von diesem Best-Practice-
88 Transfer profitieren. Es entsteht ein lernendes System, was Innovation und
89 mutiges Handeln belohnt.

90 Um diese Fragen zu bewerten, braucht es nachvollziehbare Kernindikatoren und ein
91 Forum, welches über die besten Lösungen der Kommunen befindet. Sei es die
92 Servicequalität von Verwaltungen, effektive öffentliche Ausgaben, digitale
93 Leistungen, Wohnbau - in all diesen Bereichen soll es transparente Rankings
94 geben und Musterkommunen werden prämiert.

95 3. Für finanziell handlungsfähige Kommunen

96 Wenn wir den Kommunen mehr Umsetzungskompetenzen lassen wollen, so brauchen sie
97 dafür die notwendigen Finanzmittel. Um losgelöst von befristeten Sondervermögen
98 Investitionen der Kommunen in Infrastruktur sicherzustellen, wollen wir uns bei
99 den Verhandlungen um die Neugestaltung der Schuldenbremse für eine Kommunale
100 Investitionsregel für Zukunftsinvestitionen einsetzen.

101 Die Anzahl bürokratischer Förderprogramme wollen wir massiv reduzieren. Sie
102 binden enorme Ressourcen von Verwaltungsmitarbeitenden. Daher wollen wir keine
103 kleinteiligen Bundesprogramme aufsetzen und bei Programmen klare Sunset-
104 Regelungen einbauen. Wir vertrauen unseren Kommunen vor Ort, dass sie die
105 finanziellen Prioritäten richtig setzen. Daher wollen wir kommunale
106 Schlüsselzuweisungen erhöhen. Dies könnte indikatorenbasiert nach Schweizer
107 Vorbild (NFA; Schlüssel aus Soziallasten, Steuerkraft und Fläche) geschehen.

108 4. Föderale Koordination und Entscheidungsteilhabe der Kommunen

109 Statt komplizierter Finanzverhandlungen in Einzelbereichen zwischen den
110 föderalen Ebenen, wollen wir, nach Australischem Vorbild (CFFR) einen zentralen
111 Rat für föderale Finanzbeziehungen unter Beteiligung von Bund, Ländern und
112 Kommunen etablieren. Dieser soll die finanziellen Lasten zwischen den Ebenen
113 fair verteilen.

114 Damit in Gesetzgebungsprozessen, die einen Umsetzungsrahmen für Kommunen
115 beinhalten, die Praxis- und Umsetzungstauglichkeit sichergestellt wird, wollen
116 wir einen ständigen kommunalen Ausschuss im Bundesrat einrichten. Dieser soll
117 ein Anhörungs- und Initiativrecht bei kommunalrelevanten Vorhaben erhalten.

Begründung

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst hat in diesem Jahr eine breite Staatsreform gefordert mit der klaren Zielrichtung, dass „Eitelkeiten“ (Zitat Wüst) einzelner Länder die Bundesrepublik nicht mehr ausbremsen dürfen. Dem Stimmen wir zu. Andere föderale Systeme zeigen, dass ein klarer Bundesrahmen und kommunale Umsetzung weder Zentralismus noch Länder-Schwächung bedeutet. Es schafft Vertrauen und Effizienz.

Die Initiative für einen handlungsfähigen Staat hat eine Debatte eröffnet, deren Dynamik wir nicht verschlafen dürfen. Daher braucht es jetzt einen breiten demokratischen Prozess, der unter Beteiligung der drei Ebenen, Expert:innen im Verfassungsrecht, der Verwaltungswissenschaft und der Politikwissenschaft sowie der Initiative begonnen werden muss.

Alle Beteiligten müssen an einem Strang ziehen und die Bereitschaft haben, Kompetenzen zu verschieben und neu zu ordnen.

Alle stimmen dem Ziel des Bürokratieabbaus zu. Doch wird es konkret, hakt es oft. Dieser Bereich der Föderalismus- und Staatsreform baut konkret Bürokratie für Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltungen selbst ab. Es kann nicht sein, dass sich so viele Ressourcen in den Verwaltungen mit Fördermittelbeantragungen oder anderer Bürokratie zwischen unterschiedlichsten staatlichen Stellen beschäftigen. Indem wir ihnen die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung geben, heben wir ganz viel Potenzial der vielen Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen, stärken den Wirkungsgrad der lokalen Demokratie und Mitgestaltung vor Ort und bauen Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates wieder auf.

Wir sind uns sicher: Diese Ziele haben Rückendeckung in der Bevölkerung und eine breite Akzeptanz in den politischen Parteien.

weitere Antragsteller*innen

Elias Enderlein (KV Köln); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Benjamin Dick (KV Aachen); Jona Gärtner (KV Aschaffenburg-Land); Liliana Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); André Höftmann (KV Fürth-Land); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Malte Stratenwerth (KV Aachen); Lars Maximilian Schweizer (KV Ludwigsburg); Michael Jahn (KV Esslingen); Florian Pankowski (KV Bochum); Michael Kost (KV Erfurt); Hannes Sturm (KV Freiburg); Leander Hirschsteiner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Manuel Stock (KV Frankfurt); Paul Böttcher (KV Chemnitz); Niklas Geßner (KV Solingen); Maximilian Betten (KV Bodenseekreis); sowie 51 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.